



# Hygienekonzept für Trainingsbetrieb und Spielbetrieb mit Zuschauern in der Nordwaldeckhalle

Stand: 26. Januar 2022

---

# VORWORT

---

Liebe Vereinsmitglieder und Gäste des TV 08 Külte,

... wir freuen uns, dass ihr bei uns Sport machen und auch als Gäste dabei sein könnt!

Der Vorstand hat sich dazu entschlossen, die Handballspieltage der Saison 2021/2022 weiter mit Zuschauern anzubieten.

Inzwischen hat sich die Inzidenzlage leider so entwickelt, dass der Landkreis Waldeck-Frankenberg als Hotspot gilt.

Dadurch ändert sich die Zugangsregelung für Sportler und Zuschauer auf Geimpfte und Genese mit aktuellem Negativtest (2Gplus) oder „Geboosterte“.

Es gilt weiterhin Maskenpflicht und Abstandsregelung.

Wir hoffen, dass wir schnellstmöglich wieder alle gemeinsam in der Halle Handballfeste feiern können.

Trainings- und Spielbetrieb finden ebenfalls nach den jeweils gültigen Regeln statt (2Gplus).

Neben der Teilnahme vor Ort besteht weiter die Möglichkeit, das Spielgeschehen über die TV Külte-App in vielen Fällen im Liveticker mitzuverfolgen.

Abschließend weisen wir daraufhin, dass auf die Geltendmachung von Regressansprüchen gegenüber der Stadt Volkmarsen im Fall des Nachweises einer Infektion in der Nordwaldeckhalle verzichtet wird.

Bleibt alle gesund!

*Der Vorstand des TV 08 Külte e. V.*

Für Rückfragen stehen zur Verfügung:

- Uwe Kann (auch Hygienebeauftragter) +49 1522 2511878
- Carsten Neumann +49 172 7631164
- Leo Gysen +49 176 70996642
- Gerhard Gottmann +49 172 5661771

---

# Verhaltensregeln Trainingsbetrieb Handball und Turnen

---

---

## Nutzung der Nordwaldeckhalle: Hygiene- und Desinfektionskonzept


---

Liebe Trainer, Spieler und Eltern,  
liebe Übungsleiter, liebe Sporttreibende,


die Nordwaldeckhalle kann wie folgt genutzt werden:

### Organisatorisches

- **Der Zutritt zur Nordwaldeckhalle ist nur bei Vorliegen der 2GPlus-Regelung erlaubt. Was dazu erfüllt sein muss, zeigt die nachfolgende Übersicht:**



## 2G-PLUS WER DARF REIN?



ab 17.1.2022

- Doppelt geimpft und getestet
- Genesen und getestet
- Dreifach geimpft (geboostert)
- Genesen und doppelt geimpft
- Doppelt geimpft und genesen
- Geimpft, genesen, geimpft
- Frisch doppelt geimpft (max. 3 Monate ab dem Tag der Zweitimpfung)
- Frisch genesen (max. 3 Monate ab dem Tag des positiven PCR-Tests)
- Genesen + frisch einmal geimpft (max. 3 Monate ab dem Tag der Impfung)

**AUSNAHMEN:**

- Kinder unter 6 Jahren (keine Testnotwendigkeit).
- Unter 18 Jahren und Personen, die sich nicht impfen lassen können: mit aktuellem Test oder Testheft.
- Doppelt geimpfte oder genesene Schülerinnen und Schüler: mit einem Test pro Woche im Testheft.

Stand: 17.1.2022, Quelle: Hessische Staatskanzlei

- Eine medizinische Maske (Mund-Nasen-Schutz) ist für alle Sportlerinnen und Sportler sowie deren Betreuerinnen und Betreuer außerhalb der eigentlichen Sportausübung verpflichtend (d. h. beim Ein- und Ausgang in die Halle, Aufenthalt in den Fluren, Umkleieräumen, Toiletten).
- Der Zugang zur Halle erfolgt mit und durch die jeweiligen Übungsleiter durch den Sportler-  
eingang (bzw. für Linedancegruppe durch Kultureingang bei Nutzung des K1).

- Im Eingangsbereich sowie in den Toilettenräumen befinden sich Desinfektionsspender.
- Die Nutzung der Toiletten, Duschen sowie der Umkleieräume im Sportlereingangsbereich ist möglich. Auf ausreichend Abstand ist zu achten.
- Betreten des Hallenbodens nur mit Hallenschuhen.
- Zwischen den Übungseinheiten wird eine ausreichende Lüftungspause vorgesehen.
- Jeder Sportler soll sein eigenes Handtuch und Sportgeräte/Sportmatte (falls erforderlich) mitbringen.
- Dies gilt ebenfalls für die Trinkflasche. Diese soll in der eigenen Sporttasche bleiben, um Verwechslungen zu vermeiden.
- Alle Flächen und Sportgeräte, die von verschiedenen Personen berührt werden, sollen vor und nach der Trainingseinheit desinfiziert werden. Dazu zählen Türgriffe sowie Geräte z. B. Hütchen, Stepper, Matten usw.
- Beachtet bitte die allgemeinen Hygienemaßnahmen auch bei der An- und Abreise zur Sportstätte.

### Sportausübung

- Trainings- und Wettkampfbetrieb mit Körperkontakt darf ohne Beschränkung der Personenzahl stattfinden.
- Wo immer möglich sollte trotzdem versucht werden, einen ausreichend großen Personenabstand von mindestens 1,5 m einzuhalten.
- Auch bei nur kleinen Anzeichen für eine Erkrankung mit Krankheitssymptomen, die auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 hindeuten, muss der Sportler unbedingt zu Hause bleiben.
- Die Mannschaftsverantwortlichen bekommen Mund-Nasen-Schutz, Einmalhandschuhe und Handdesinfektionsmittel, falls der Sicherheitsabstand zu den Sportlern, z. B., um Verletzungen zu versorgen, ausnahmsweise nicht eingehalten werden kann.

Bleibt gesund und sportliche Grüße,

Abteilungsleitungen Handball und Turnen

---

## Verhaltensregeln Spielbetrieb

---

*Nutzung der Nordwaldeckhalle durch Spieler sowie deren Betreuer  
und Schiedsrichter, Sekretäre etc.*

---

**Der Zutritt zur Nordwaldeckhalle für den Spielbetrieb ist nur bei Vorliegen der 2GPlus-Regelung erlaubt. Siehe dazu die Übersicht auf Seite 3.**

Das **Tragen einer medizinischen Maske (Mund-Nasen-Schutz)** ist für alle Spielerinnen und Spieler außerhalb der eigentlichen Sportausübung verpflichtend (d. h. beim Aufenthalt in den Fluren, Umkleideräumen, Toiletten).

Spielerinnen und Spieler betreten und verlassen die Nordwaldeckhalle durch den **Sportler-  
eingang**.

Im Eingangsbereich sowie in den Toilettenräumen befinden sich Desinfektionsspender.

Die Nutzung der **Toiletten, Duschen** sowie der **Umkleideräume** im Sportlereingangsbereich bzw. im Kulturbereich ist möglich. Dabei ist auf ausreichend Abstand zu achten.

Der Spielbetrieb (Aufwärmphase, Spiel) erfolgt ohne Mund-Nasen-Schutz.

Die Ausführungen für die Spielerinnen und Spieler gelten ebenfalls für die **Betreuerinnen und Betreuer** der jeweiligen Mannschaft, die eingesetzten **Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter, Sekretärinnen und Sekretäre** sowie **sonstiges technisches Personal**.

**Der Zutritt zur Nordwaldeckhalle als Zuschauer ist nur bei Vorliegen der 2GPlus-Regelung erlaubt. Siehe dazu die Übersicht auf Seite 3.**

Aufgrund der Corona-Situation wird der Zutritt nur für maximal 170 Zuschauer erlaubt.

Alle Zuschauerinnen und Zuschauer sind zum Tragen einer medizinischen Maske (Mund-Nasen-Schutz) verpflichtet.

Der Zutritt zur Nordwaldeckhalle findet ausschließlich durch den **Zuschauereingang** statt.

Jede Person wird **am Einlass auf Einhaltung der aktuellen Zugangsregel kontrolliert. Diese wird durch Ausgabe und sichtbares Tragen eines Einlassbändchens dokumentiert, das für den aktuellen Tag gilt.**

**Personen, die sich ohne gültiges Einlassbändchen im Zuschauerbereich aufhalten, müssen mit Hallenverweis rechnen.**

Auf die vorgeschriebene Abstandsregelung ist zu achten.

Speisen und Getränke sind ausschließlich an Sitzplätzen zu verzehren. Dafür darf die Maske zeitweise abgenommen werden.

Im Eingangsbereich sowie in den Toilettenräumen befinden sich Desinfektionsspender.

Die Nordwaldeckhalle wird über die eingebaute Lüftungsanlage kontinuierlich gelüftet. Sie sieht für Spielbetrieb und Spielpausen einen Luftaustausch von 14.000 m<sup>3</sup> pro Stunde vor.

Für die Einhaltung der Regeln werden **Ordner** eingesetzt. Sie dürfen Personen, die sich nicht an Anweisungen und Hygienevorgaben halten, der Halle verweisen.

Darüber hinaus ist den Durchsagen des Hallensprechers Folge zu leisten.

Personen mit Krankheitssymptomen, die auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 hindeuten, dürfen die Halle nicht betreten.

Die Ausführungen für Zuschauerinnen und Zuschauer gelten ebenfalls für **eingesetztes Verkaufspersonal, Ordner und sonstige Hilfskräfte.**